



**Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter
und interpersoneller Gewalt
im Tauchsportverband NRW e.V. und seiner
Tauchsportjugend**

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung / Präambel	2
2. Regeln, Maßnahmen, Gültigkeitsbereiche	3
3. Risikoanalyse	4
3.1. Risikobereiche	4
3.2. Risiken, welche durch die Infrastrukturen von Ausbildungs-, Trainings- und Wettkampfstätten gegeben sein können	6
4. Organisatorisch präventive Maßnahmen	6
4.1. Persönliche Eignung	6
4.2. Aus- und Weiterbildung	7
4.3. Selbstverpflichtung: Ehrenkodex	7
4.4. Das erweiterte Führungszeugnis und die Selbstauskunftserklärung gem. §72a Abs. 2 u. 4 SGB VIII	7
4.5. Verhaltensregeln im TSV NRW	7
5. Der Umgang mit und die Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken	9
6. Umgang mit Verdacht/Vermutungen und konkreten Gefährdungen	9
6.1. Haltung und Botschaft im Gespräch mit Betroffenen	9
6.2. Einbezug von professioneller externer Unterstützung	10
6.3. Vertrauliche Behandlung von Vorgängen	10
7. Ansprechperson, Information, Evaluation und Weiterentwicklung	10
7.1. Beschwerdemanagement/Ansprechpersonen	10
7.2. Externe Anlaufstellen:	11
7.3. Information von Sportler*innen, Athlet*innen und Erziehungsberechtigte	12
7.4. Evaluation von Verbandsmaßnahmen	12
7.5. Wir arbeiten an unseren Standards	12
8. Änderungsverlauf	12
9. Anlagen	13
9.1. Weblinks zu den im Konzept aufgeführten Dokumenten:	13
9.2. Anlage Checkliste Interventionsleitfaden	14
9.3. Anlage Dokumentationsbogen	16
10. Impressum	19

1. Einleitung / Präambel

Der Tauchsportverband Nordrhein-Westfalen e.V. (TSV NRW) vertritt mit seinen Vereinen als Landesfachverband den ehrenamtlichen Tauchsport im Verband Deutscher Sporttaucher e.V. (VDST) und im Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. (LSB NRW).

Der Verband Deutscher Sporttaucher e.V. (VDST) ist die Dachorganisation des organisierten, ehrenamtlichen Tauchsports in Deutschland und der Fachsportverband Tauchen im Deutschen Olympischen Sportbund.

Die nachfolgend formulierten Grundsätze basieren auf dem Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt im Tauchsport des VDST und wurden an die spezifischen Gegebenheiten im TSV NRW angepasst.

Als Landesverband für den organisierten Tauchsport in Deutschland bietet der TSV NRW Kindern und Jugendlichen sowie allen Menschen, die sich im Tauchsport engagieren, den Tauchsport erlernen und ausüben wollen, Räume und Möglichkeiten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten, Talente und Begabungen entfalten können.

Der TSV NRW setzt sich für das Wohlergehen seiner Sportlerinnen und Sportler, insbesondere aller ihm anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie für seine aktiven Funktionsträgerinnen und Funktionsträger ein. Sie sollen keine Gewalt und Diskriminierung erleben. Dazu sollen sie im Sport Unterstützung und Schutz durch die Verantwortlichen erfahren.

Die körperliche und emotionale Nähe bei der Ausübung des Tauchsports birgt die Gefahr von Grenzverletzungen, Grenzüberschreitungen und Machtmissbrauch. Eine Kultur der Aufmerksamkeit und des Handelns der Verantwortlichen muss daher dazu beitragen, Betroffene zum Reden zu ermutigen, potentielle Täterinnen und Täter abzuschrecken und ein Klima zu schaffen, welches Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene – mit und ohne Behinderung – sowie für den TSV NRW aktive Funktionsträger*innen im Sport vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt schützt.

Die Prävention und Intervention sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport hat der Vorstand des TSV NRW am 13.04.2015 per Beschluss als feste Aufgabe in seine Vorstandspflichten verankert.

Die Grundsätze zum Umgang mit diesem Thema wurden den Mitgliedern auf der Mitgliederversammlung am 18.04.2015 vorgestellt.

Der TSV NRW:

- schafft Strukturen, die die Persönlichkeitsentwicklung, vor allem von Kindern und Jugendlichen stärkt und schwächere Sportlerinnen und Sportler schützt.
- entwickelt konkrete präventive Maßnahmen zur Aufklärung, Information und Sensibilisierung und fördert damit eine Kultur des bewussten Hinsehens und Hinhörens.
- schafft Handlungsoptionen für eine aktive und kompetente Intervention bei jedem einzelnen Fall sexualisierter und interpersoneller Gewalt, unter Berücksichtigung der Interessen der Betroffenen und der nachstehenden Empfehlungen.

Die gesetzlichen Vorgaben, vornehmlich des Bundeskinder- und Landeskinderschutzgesetzes, des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes sowie die vom Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) und der Deutschen Sportjugend (DSJ) verabschiedeten Erklärungen zum „Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport“, bilden für den TSV NRW die verbindliche Grundlage seiner Arbeit.

Der TSV NRW unterstützt die Erklärung des DOSB zum Safe Sport Code und wird diesen bei der flächendeckenden Implementierung bis auf die Vereinsebene fördern. Er fordert alle Vereine auf, die Vorgaben des Bundes- und Landeskinderschutzgesetzes in ihren jeweiligen Satzungen und Handlungsabläufen zu integrieren.

Alle Maßnahmen stellen kein Misstrauen gegenüber den Ausbilder*innen, Trainer*innen, Übungsleiter*innen, Betreuer*innen und anderen ehrenamtlich und hauptamtlich tätigen Personen dar. Alle Maßnahmen und Hinweise in dieser Konzeption dienen dazu, kritische Situationen durch eine Kultur des aktiven und bewussten Hinsehens zu erkennen und vorzubeugen, falsche Anschuldigungen zu vermeiden und vor solchen zu schützen.

Der TSV NRW ist sich den Chancen und Risiken, die mit seiner besonderen Verantwortung verbunden sind, bewusst.

In diesem Bewusstsein ist es notwendig, sich mit wirksamen Präventionsmaßnahmen auseinanderzusetzen und Standards und Handlungsempfehlungen zu entwickeln. Hierbei ist eine Sensibilisierung aller Beteiligten erforderlich, um Gefahrensituationen zu erkennen, nach Möglichkeit zu vermeiden sowie bei jeder Form sexualisierter und interpersoneller Gewalt hinzusehen, zu handeln und keine Bagatellisierungen zuzulassen.

2. Regeln, Maßnahmen, Gültigkeitsbereiche

Der TSV NRW setzt auf Landesebene verpflichtend nachfolgende Vorgaben des Bundesfachverbandes (VDST) um (siehe auch Anlage 9.1):

- Leitbild des VDST
- VDST Ehrenkodex inkl. eLearning zur Lizenzverlängerung
- VDST Schulungskonzept zur Prävention und Intervention gegen sexualisierte Belästigung und Gewalt im Tauchsport und die darin enthaltenden Bedingungen zur Lizenzverlängerung
- Infoblätter sexualisierte Gewalt für Kinder, Trainer*innen und Athlet*innen
- Arbeitshilfe zur Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Tauchsport

Der TSV NRW schreibt die Prävention von jeglicher Gewalt in der Satzung sowie in der Jugendordnung fest, um innerhalb der eigenen Organisation für das Thema zu sensibilisieren und nach außen hin eine sichtbare klare Haltung zu entwickeln. Der TSV NRW schafft damit eine Grundlage für ggf. notwendige Interventionen und gibt sich einen Rahmen für Maßnahmen gegen sexualisierte und interpersonelle Gewalt.

Dieses Schutzkonzept hat im Regelwerk des TSV NRW den Rang einer Ordnung und wird von den dafür in der Satzung vorgesehenen Organen beraten, verabschiedet und geändert. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Website des TSV NRW.

Auf Landesebene verfügt der Verband zusätzlich über:

- Eine Beauftragte für „Gute Verbandsführung“ und eine Ordnung über deren Grundsätze
- 7 Goldene Regeln für verbindliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit
- Geschäftsordnungen
- Ein Ehrengericht

Gemeinsam mit seinen Vereinen trägt der TSV NRW dafür Sorge, dass auf Landesebene die Strukturen und Prozesse zur Prävention gegen sexualisierte und interpersonelle Gewalt transparent, nachvollziehbar, kontrollierbar und evaluierbar sind. Wir regen die Vereine an, dass hier aufgelegte Schutzkonzept als Basis für eigene Schutzkonzepte zu nutzen. Diese sollten insbesondere folgende Elemente umfassen:

- Zielsetzungen und Selbstverpflichtungen,
- institutionelle Standards,
- Risikoanalyse,
- Verhaltensanforderungen an hauptberufliche und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen, Ausbilder*innen und Trainer*innen,
- Schulung und Qualifizierung,
- Einbindung des Schutzkonzepts in Regelwerke wie z.B. Satzungen.

3. Risikoanalyse

Für dieses Schutzkonzept wurden im Jahr 2024 bereichsspezifische Risikoanalysen mit der Geschäftsstelle, der Jugend des TSV NRW und den Fachbereichen Leistungssport und Tauchausbildung durchgeführt. Deren Ergebnisse sind in die nachfolgenden Punkte eingeflossen.

3.1. Risikobereiche

Die für eine Risikoanalyse relevanten Personen(-gruppen) im Tauchsport setzen sich wie folgt zusammen (nicht abschließende Aufzählung):

Sportlerinnen und Sportler:

Sportler*innen im breiten-, wettkampf- und leistungssportorientierten Training und Wettkampf, in der Ausbildung oder bei Freizeiten, Begegnungen und Fortbildungen.

Funktionsträger*innen:

Trainer*innen, Übungsleiter*innen, Betreuer*innen, Kampfrichter*innen und Ausbilder*innen sowie weitere Mitarbeitende (z.B. Teammitglieder) in den Fachbereichen, Vorstand und Jugendvorstand, Beauftragte des Verbands, Aktivensprecher*innen und Mitarbeitende der Geschäftsstelle.

Angehörige:

Erziehungsberechtigte und weitere Verwandte.

Dritte:

- Teilnehmende an Veranstaltungen des TSV NRW wie z.B. Lehrgängen, Seminaren und Workshops,
- Zuschauende bzw. Besucher*innen,
- Passanten und Interessierte,
- Mitarbeitende der Sportschulen/Tauchbasen/Schwimmbäder und der Unterkünfte (z.B. Jugendherberge, Hotel),
- Externe Referent*innen, Honorarmitarbeiter*innen,
- Fahrer*innen bei Fahrgemeinschaften.

Diese können in folgenden Abhängigkeitsverhältnissen zueinanderstehen:

- Ausbilder*innen zu Teilnehmenden,
- Sportler*innen zu anderen Sportlern,
- Sportler*innen zu Funktionsträger*innen,
- Sportler*innen zu Dritten,
- Funktionsträger*innen zu anderen Funktionsträger*innen,
- Funktionsträger*innen zu Dritten,
- Funktionsträger*innen zu hauptberuflich Mitarbeitenden,
- Angehörige zu Sportler*innen,
- Angehörige zu Funktionsträger*innen.

Weitere Machtungleichheiten können durch die Länge der Vereinszugehörigkeit, Qualifikation und Erfahrung in der Ausübung des Sports oder Altersunterschiede entstehen.

Allgemeine Risiken mit und ohne persönlichen Körperkontakt in teils alltäglichen Ausbildungssituationen sind beispielsweise:

- sportliche Angebote ab dem Kindesalter, Beziehung zu Ausbilder*innen kann früh beginnen,
- zur Vermeidung von Unfällen sind ggf. Zugriffe (auch an sensiblen Körperteilen) unumgänglich insbesondere bei Tauchgängen sowohl mit DTG als auch in Apnoe,
- Körpernahe Hilfestellungen,
- Knappe Bade- und enge Tauchbekleidung der Sportler*innen.
- Es gehört zur Sportart, dass sich die Blicke häufig auf den Körper der Sportlerinnen und Sportler richten,
- hohe Trainingshäufigkeit im Spitzensport und somit häufiger Kontakt zwischen Sportler*in und Trainer*in,
- Angehörige von kleineren Kindern in der Umkleide des jeweils anderen Geschlechts,
- Einsatz von Handys/Smartphones oder UW-Foto/Video-Kamera zur Videoanalyse im Trainings- oder Wettkampfbetrieb,
- Dopingkontrollen,
- Technikübungen wie das Führen von Armen und Beinen der Sportler*innen an Land oder in Räumen,
- Massagen/Sauna bei Freizeiten oder im Wettkampfsport,
- Abschleppübungen im Rahmen der Erlangung der Rettungsfähigkeit in der Tauch- und Schwimmbildung,
- Hilfestellungen, insbesondere beim Anfängerschwimmen und -tauchen, z.B. beim Üben von Rollwenden etc.,
- intensiver Körperkontakt zum Beispiel beim Unterwasserrugby und Unterwasserhockey,
- begleitetes Tauchen mit Körperkontakt (bspw. Schnuppertauchen, Tauchen mit Menschen mit Behinderung),
- vertrauliche Gespräche.

3.2. Risiken, welche durch die Infrastrukturen von Ausbildungs-, Trainings- und Wettkampfstätten gegeben sein können

Schwimm- und Turnhallen:

- Anwesenheit von Mitarbeitenden der Sportstätten wie z.B. Hausmeister*innen, Reinigungskräften, Bäderfachangestellten, Techniker*innen die außerhalb der Kontrolle des TSV NRW sind.
- ungeschützte Umkleidekabinen,
- Sammelumkleiden, insbesondere nichtgeschlechtlich getrennte Umkleiden,
- verwinkelte Zugänge, lange Wege,
- Dusch- und Umkleidesituationen im öffentlichen Betrieb mit Unbekannten,
- Ungenügende Zugangskontrollen und dadurch möglicher Zugang durch Unbefugte,
- Tribüne, frei einsehbare Fenster, Publikumsverkehr,
- Trainingsbetrieb anderer Vereine.

Ausbildungsorte, Vereinsgelände, Veranstaltungsorte bei Wettkämpfen und Ausfahrten:

- gemeinsame sanitäre Anlagen,
- Umkleidesituationen ohne Räume oder Kabinen,
- möglicher Zugang durch Unbefugte,
- Publikumsverkehr,
- lange Laufwege,
- unübersichtliche Gelände,
- verschiedene Ausbildungsgruppen, Gruppen anderer Vereine, externe Gruppen,
- Übernachtungen in Gemeinschaftsunterkünften,
- Übernachtungen in Zelten,
- gemeinsame Autofahrten,
- gesellige Abende,

4. Organisatorisch präventive Maßnahmen

4.1. Persönliche Eignung

Der/die jeweils Veranstaltende einer Maßnahme überprüft alle einzusetzenden haupt-, nebenberuflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden hinsichtlich ihrer persönlichen Eignung entsprechend ihres Einsatz- und Aufgabenfeldes. Dazu gehören:

- unterschriebener Ehrenkodex,
- gültige Ausbilderlizenz,
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses.

4.2. Aus- und Weiterbildung

Durch ein regelmäßiges Schulungsangebot, durch Informationsblätter, eLearning und Präsenzveranstaltungen unterstützen der TSV NRW und sein Bundesverband der VDST die Funktionsträger*innen im Verband und den Vereinen:

- bei der Umsetzung des Schutzkonzeptes,
- beim Umgang mit Vermutungen und Verdacht in Fällen von grenzverletzendem Verhalten,
- bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt.

Dies ergänzt das Angebot der Landes-, Kreis- und Stadtsportbünde.

Vor Aufnahme einer Tätigkeit für den TSV NRW und bei Verlängerung von im VDST und im TSV NRW ausgegebenen Lizenzen sind alle Funktionsträger*innen verpflichtet, eine Fortbildung zur Prävention sexualisierter Gewalt durch den Abschluss des VDST eLearning-Moduls oder eine alternative Online- oder Präsenzschiung nachzuweisen. Im Rahmen der Lizenzausbildung ist eine solche Fortbildung integriert.

4.3. Selbstverpflichtung: Ehrenkodex

Vor Aufnahme einer Tätigkeit im oder für den TSV NRW sowie bei erstmaligem Erwerb und bei Verlängerung einer im VDST oder im TSV NRW ausgegebenen Lizenz unterschreiben alle Funktionsträger*innen den Ehrenkodex (siehe Anlage 9.1/Download VDST). Dieser bildet den für die Verbands- und Vereinsaktivitäten leitenden Verhaltensmaßstab.

4.4. Das erweiterte Führungszeugnis und die Selbstauskunftserklärung gem. §72a Abs. 2 u. 4 SGB VIII

Alle im TSV NRW aktiven Funktionsträger*innen müssen ein erweitertes Führungszeugnis (eFZ), nicht älter als drei Monate, im Abstand von mindestens vier Jahren vorlegen. Davon bleiben anderweitige gesetzliche Vorgaben unberührt. Diese Unterlagen werden nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben durch die Geschäftsstelle eingesehen und dokumentiert. Die Dokumentation der Einsichtnahme vom eFZ erfolgt gemäß gesetzlicher Richtlinien sowie der Datenschutzbestimmungen.

Für unregelmäßige Tätigkeiten muss eine vom Bundesverband VDST vorgegebene Selbstauskunft gem. §72a Abs. 2 u. 4 SGB VIII vorgelegt werden (siehe Anlage 9.1/Download VDST).

Personen, die in ihrem erweiterten Führungszeugnis (eFZ) eine Verurteilung im Sinne der unter §72a SGB VIII aufgeführten Straftatbestände haben, werden nicht eingesetzt.

4.5. Verhaltensregeln im TSV NRW

Im TSV NRW gelten für alle ehrenamtlich und hauptberuflich Mitarbeitenden nachfolgende Verhaltensregeln:

1. Aufklärungsgespräch bei Schnupperkursen und in der Anfängerausbildung

Hier kann nicht davon ausgegangen werden, dass alle notwendigen Handlungen und Situationen, die als grenzverletzend wahrgenommen werden könnten, bekannt sind. Die Ausbildungsrichtlinien sehen ein Aufklärungsgespräch vor, welches bei Minderjährigen mit den Erziehungsberechtigten geführt wird.

2. **Keine Einzeltrainings ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeit für Dritte**

Bei geplanten Einzeltrainings wird das „Sechs-Augen Prinzip“ und/oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten. D.h. wenn eine Trainerin*in ein Einzeltraining für erforderlich hält, muss eine weitere Person anwesend sein oder jederzeit Zugang haben.

3. **Keine Privatgeschenke**

Auch bei besonderen Erfolgen von Sportler*innen und Teilnehmenden werden keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einer/einem weiteren Verantwortlichen abgesprochen sind.

4. **Einzelne Sportler*innen oder Teilnehmende**

Diese werden nicht in die Privatbereiche von Mitarbeitenden des TSV NRW (z.B. Boot, Wohnung, Zelt, Wohnmobil) mitgenommen.

5. **Kein Duschen bzw. Übernachten alleine mit einzelnen Kindern/Jugendlichen:**

Es wird nicht alleine mit einzelnen Kindern und Jugendlichen geduscht (ggf. als letzte Person die Dusche nutzen). Es wird nicht alleine mit einzelnen Kindern und Jugendlichen übernachtet. Übernachtungen gemeinsam mit Gruppen von Kindern und Jugendlichen, z. B. im Rahmen von Sportfesten, Freizeiten oder vergleichbaren Veranstaltungen sind möglich. Umkleidekabinen werden erst nach Anklopfen und Rückmeldung betreten.

6. **Keine Geheimnisse**

Es werden keine „Geheimnisse“ mit Sportler*innen und Teilnehmenden geteilt, auch nicht in Chats, per E-Mail-Verkehr oder anderen Formen digitaler Kommunikation mit einzelnen Kindern. Alle Absprachen/jegliche Kommunikation können öffentlich gemacht werden.

7. **Keine körperlichen Kontakte gegen den Willen**

Körperliche Kontakte zu Sportler*innen und Teilnehmenden (Techniktraining, Kontrolle, Ermunterung, Trost oder Gratulation) müssen von diesen gewollt sein und dürfen insbesondere bei Kindern und Jugendlichen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.

8. **Keine Einzelfahrten**

Mitarbeitende des TSV NRW führen keine Einzelfahrten mit Personen durch, die in einem Macht- bzw. Abhängigkeitsverhältnis zu ihnen stehen.

9. **Transparenz im Handeln**

Wird von einer der vorgenannten Verhaltensregeln aus guten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einem weiteren Verantwortlichen abzusprechen. Erforderlich ist das beidseitige Einvernehmen über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung. Bei Minderjährigen werden die Erziehungsberechtigten einbezogen.

Die Anlage „Arbeitshilfe zur Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport“ (siehe Anlage 9.1/Downloads VDST) soll Betreuer*innen, Jugendleiter*innen, Trainer*innen, Übungsleiter*innen und Tauchlehrer*innen helfen, sich in konkreten Situationen zurecht zu finden. Diese wird durch die Präventionsbeauftragten des VDST stetig weiterentwickelt und dient als Empfehlung.

5. Der Umgang mit und die Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der TSV NRW oder Verein kann kaum Einfluss auf den Umgang mit Medien nehmen. Die entsprechende Verantwortung liegt bei den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und bei deren Erziehungsberechtigten. Jedoch werden, wo immer es möglich ist, die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen dazu angehalten, auch in der Kommunikation über die digitalen Medien Respekt und Umsicht walten zu lassen. Verunglimpfende Texte und entwürdigende Fotos werden nicht geduldet.

In der eigenen Öffentlichkeitsarbeit (Website, Newsletter, soziale Netzwerke usw.) wird darauf geachtet, diesbezüglich vorbildlich zu sein. Bei Fotos von öffentlichen Veranstaltungen wird ebenso darauf geachtet, dass diese allgemein bleiben. Andere Fotos werden nur mit Einwilligung der abgebildeten Personen, bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigten, veröffentlicht.

6. Umgang mit Verdacht/Vermutungen und konkreten Gefährdungen

Der TSV NRW hat für den Verdachtsfall einen Interventionsleitfaden (siehe Anlage 9.2) entwickelt und diesen auf der Website veröffentlicht. Dieser dient als Hilfestellung für den Verband und seine Vereine, um für den Verdachtsfall präventiv aufgestellt zu sein.

6.1. Haltung und Botschaft im Gespräch mit Betroffenen

Ein Gespräch mit einer/einem Betroffenen ergibt sich spontan und ist nicht planbar. Der Verlauf ist individuell und nicht vorhersehbar.

Folgende Punkte sollten in Gesprächen mit Betroffenen beachtet werden:

- Ich höre zu und reagiere einfühlsam, aber ruhig und sachlich.
- Ich glaube das, was ich höre.
- Ich beziehe klar Stellung gegen sexuelle Übergriffe jeglicher Art.
- Ich bedanke mich für das entgegengesetzte Vertrauen und den Mut.
- Ich bespreche die nächsten Schritte mit den Betroffenen und leite diese ein. Bin ich nicht die zuständige Ansprechperson des Verbandes, empfehle ich die Kontaktaufnahme mit dieser und leite deren Kontakt weiter.
- Ich verspreche nichts, was ich nicht einhalten kann.
- Ich informiere über und vermittele ggf. Hilfsangebote z.B. zu externen Fachstellen.
- Ich forcieren keine direkte Konfrontation mit Beschuldigten.
- Ich informiere über das Recht eine Strafanzeige zu stellen.
- Ich dokumentiere ggfs. im Nachgang das Gespräch mit Datum, Name und Inhalt. Dazu nutzt der TSV NRW einen Dokumentationsbogen (siehe Anlage 9.3).

6.2. Einbezug von professioneller externer Unterstützung

An die Ansprechpersonen des Verbandes können sich alle Mitglieder und Mitarbeitende bei Verdachtsfällen, Fragen oder akuten Situationen wenden. Fachberatung und die Arbeit mit den Betroffenen ist nicht die Aufgabe der Ansprechpersonen.

Der TSV NRW empfiehlt Betroffenen den Einbezug von externen Fachberatungsstellen (siehe Kapitel 7.2.) von Beginn an. Diese sind darauf spezialisiert mit Verdachtsfällen umzugehen, Übergriffe zu erkennen und professionell zu handeln.

6.3. Vertrauliche Behandlung von Vorgängen

Alle Mitarbeitenden des TSV NRW wird empfohlen:

- Verdachtsmomente an die Ansprechpersonen des TSV NRW weiter zu leiten,
- keine eigenen Schritte zu unternehmen
- und die weitere Kommunikation nur nach Absprache mit den Ansprechpersonen durchzuführen,

7. Ansprechperson, Information, Evaluation und Weiterentwicklung

7.1. Beschwerdemanagement/Ansprechpersonen

Der TSV NRW übernimmt Verantwortung für ein Krisenmanagement, das den Schutz, die Interessen und die Integrität der Betroffenen wahrt.

Interne Anlaufstelle:

Der Vorstand des TSV NRW benennt Ansprechpersonen in Fragen der Prävention von sexualisierter und interpersoneller Gewalt. Sie dienen als Ansprechpartner*in bei allen Themen im Rahmen des Schutzkonzeptes, insbesondere im Verdachtsfall. Diese koordinieren die Intervention.

Aktuell sind dies:

- Claudia von Parzotka-Lipinski (Geschäftsstellenleitung)
Telefon 0203 7381 677 E-Mail: c.parzotka@tsvnrw.de
- Dr. Eva Selic (Präsidentin)
Telefon 0176 23491799 E-Mail: praesidentin@tsvnrw.de
- Oliver Jung (Vizepräsident)
Telefon 0163 3468163 E-Mail: vizepraesident@tsvnrw.de

Ansprechpersonen für die Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes

Für die Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes (Überarbeitung vorhandener und Erstellung neuer unterstützender Dokumente) ist das PSG Team des TSV NRW verantwortlich, das nicht identisch ist mit den Ansprechpersonen.

Das Team ist über die E-Mailadresse psg@tsvnrw.de erreichbar.

Alternativer Kontakt:

Tauchsportverband NRW e.V.
Friedrich-Alfred-Allee 25, 47055 Duisburg
Telefon: 0203 / 7381-677 E-Mail: info@tsvnrw.de

7.2. Externe Anlaufstellen:

Ansprechpartner	Kontakt	Website
Externe Anlaufstelle & unabhängige Beratungsstelle des LSB NRW für Betroffene von sexuellen Übergriffen, sexualisierter Gewalt und sexueller Belästigung	Petra Ladenburger & Martina Lörsch Rechtsanwältinnen Tel. 0221/ 97 31 28-54 E-Mail: info@ladenburger-loersch.de	http://www.ladenburger-loersch.de/
Anlaufstelle für Spitzensportler*innen	Telefon: 0800 90 90 444 Sprechzeiten: • Montag bis Mittwoch: 09:00 bis 13:00 Uhr • Dienstag und Donnerstag: 16:00 bis 20:00 Uhr E-Mail: kontakt@anlauf-gegen-gewalt.org	https://www.anlauf-gegen-gewalt.org/
Kinderschutzbund Landesverband Nordrhein-Westfalen	Auf der Seite des Deutschen Kinderschutzbundes finden Sie Ihren zuständigen Ortsverband. www.kinderschutzbund-nrw.de	www.kinderschutzbund-nrw.de
Nummer gegen Kummer	Kinder- und Jugendtelefon: 116 111 Elterntelefon: 0800 111 0550	www.nummergegenkummer.de
N.I.N.A Hilfetelefon der unabhängigen Beauftragten bei Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs	Hilfetelefon und Online Beratung Telefon: 0800 22 55 530	www.nina-info.de
Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt	Beratung und Hilfe vor Ort	https://psg.nrw/service/#Beratung
SAFE SPORT: Unabhängige Ansprechstelle für Betroffene sexualisierter, psychischer und physischer Gewalt im Sport	Telefon: 030 220138710	https://www.ansprechstelle-safe-sport.de/
Opfertelefon Weißer Ring (bundesweit)	Telefon: 116 006 (07:00-22:00 Uhr)	https://weisser-ring.de/
Hilfe bei Cybermobbing, WhatsApp-Stress Co., Online-Beratung von Jugendlichen für Jugendliche	https://www.juuuport.de/	https://www.juuuport.de/
Menschen mit Behinderung	Suse hilft, www.suse-hilft.de	https://www.suse-hilft.de/de/

LSB NRW	<p>Ansprechpersonen im Sport: Dorota Sahle Intervention und Aufarbeitung, Betroffenenrat Tel. 0203 7381-847 Dorota.Sahle@lsb.nrw</p> <p>Tanja Eigenrauch Schutzkonzepte Tel. 0203 7381823 Tanja.Eigenrauch@lsb.nrw</p>	<p>https://www.lsb.nrw/unsere-themen/schutz-vor-gewalt-im-sport</p>
---------	---	--

7.3. Information von Sportler*innen, Athlet*innen und Erziehungsberechtigte

In Informationsrunden mit Athlet*innen und Erziehungsberechtigten, insbesondere bei den Kaderaufnahmegesprächen, werden Verhaltenskodex und -regeln angesprochen und über die relevanten Aspekte der Vereinbarung/des Vertrags mit Trainer*innen und Betreuer*innen informiert.

Bei Jugendfreizeiten, Ausbildungs-, Trainings- und Wettkampfangeboten des TSV NRW wird über die Beschwerdewege vor Durchführung der Maßnahme aufgeklärt. Es gibt eine allgemeine Information auf der Website des TSV NRW.

7.4. Evaluation von Verbandsmaßnahmen

Mit Hilfe von anonymen Online-Fragebögen (z.B. <https://www.q-set.de/>, <https://i-eval.eu/>, <https://www.i-eval-freizeiten.de/>) werden Jugendfreizeiten, Ausbildungs-, Trainings- und Wettkampfangebote evaluiert. Ein Bestandteil ist die Abfrage nach dem Wohlbefinden der Sportler*innen im Rahmen der Maßnahme sowie der Methoden im Hinblick auf emotionale, psychische oder physische Gewalt sowie ein Feld für sonstige Beschwerden. Die Trainer C und Tauchler*innen Ausbildung werden seitens des VDST Fachbereich Ausbildung mit einem anonymen Feedback-Verfahren evaluiert.

7.5. Wir arbeiten an unseren Standards

Eine jährliche Überprüfung des vorliegenden Schutzkonzepts und eine Aktualisierung der Risikoanalyse – etwa bei Wegfall, bzw. Neueinrichtung von Fachbereichen – werden zur Wahrung der Qualität durchgeführt. Diese Überprüfung und Anpassung wird auch durch Auftreten eines Vorfalls von sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Verband sowie den Mitgliedsvereinen initiiert.

8. Änderungsverlauf

Das Schutzkonzept trat durch Beschluss des Vorstands des TSV NRW zum 01.12.2021 erstmalig in Kraft. Die aktuelle Fassung ist seit dem 12.02.2025 gültig.

Änderungen:

Gremium	Datum des Beschlusses	Fassung gültig ab
TSV NRW Vorstand	01.12.2021	01.12.2021
TSV NRW Vorstand	12.02.2025	12.02.2025

9. Anlagen

9.1. Weblinks zu den im Konzept aufgeführten Dokumenten:

- VDST
 - Arbeitshilfe zur Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Tauchsport
<https://www.vdst.de/download/arbeitshilfe-gegen-sexualisierte-gewalt/>
 - Informationsblätter (nicht abschließend):
 - I. Informationsblatt für Kinder und Jugendliche:
<https://www.vdst.de/download/informationsblatt-sexualisierte-gewalt/?tmstv=1733589619>
 - II. Informationsblatt für Trainer, Betreuer und Vereine:
<https://www.vdst.de/download/informationsblatt-sexualisierte-gewalt-2/?tmstv=1733589619>
 - Schulungskonzept zur Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Tauchsport
<https://www.vdst.de/ueber-uns/der-verband/praevention/>
 - Ehrenkodex (Formblatt)
<https://www.vdst.de/download/vdst-ehrenkodex/>
 - Selbstauskunft gem. §72a Abs. 2 u. 4 SGB VIII (Formblatt)
https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_72a.html
<https://www.vdst.de/download/formular-lizenzverlaengerung-inkl-sve/>
<https://www.vdst.de/download/dsj-orientierungsrahmen-erweiterte-fu%cc%88hrungszeugnisse/>
- LSB
 - <https://www.lsb.nrw/unsere-themen/gegen-sexualisierte-gewalt-im-sport/qualitaetsbuendnis>
 - VIBSS: <https://www.vibss.de/service-projekte/sport-und-sexualisierte-gewalt/>
 - Handlungsleitfaden für Vereine
 - https://www.lsb.nrw/fileadmin/global/media/Downloadcenter/Sexualisierte_Gewalt/Handlungsleitfaden_fuer_Vereine.pdf
 - Elternkompass
 - https://www.lsb.nrw/fileadmin/global/media/Downloadcenter/Sexualisierte_Gewalt/LSB-Elternkompass.pdf
 - Broschüre Finger weg Pack mich nicht an
 - https://www.lsb.nrw/fileadmin/global/media/Downloadcenter/Sexualisierte_Gewalt/Broschuere_Finger_weg_-_Pack_mich_nicht_an.pdf
 - Broschüre Wir können auch anders
 - https://www.lsb.nrw/fileadmin/global/media/Downloadcenter/Sexualisierte_Gewalt/Broschuere_Wir_koennen_auch_anders.pdf

9.2. Anlage Checkliste Interventionsleitfaden

Verdacht - Information/Beobachtung
<ul style="list-style-type: none"> • Handelt es sich um einen vagen Verdacht? • Besteht ein hinreichend konkreter Verdacht?
<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation aller angetragener oder beobachteter Vorkommnisse (Dokumentationsbogen). • Schutz der/des Betroffenen • Einbezug der Ansprechpersonen in der Organisation bzw. der Fachberatungsstelle (nicht im Alleingang agieren!) bzw. Kontaktdaten weiterleiten.
Information der Ansprechperson/en
<ul style="list-style-type: none"> • Kontakt mit Ansprechperson (Persönlichkeitsrechte ALLER Beteiligten wahren) • Diese informiert den nicht beteiligten Vorstand über den Verdachtsfall ohne Nennung von Beteiligten. • Festlegung der verantwortlich handelnden Personen und Absprachen über Zuständigkeiten für alle Akteur*innen. • Form externer Beratung festlegen. • Regeln für Umgang mit Informationen (Presse) festlegen.
Kontaktaufnahme mit Beratungsstelle/Verdächtige
<ul style="list-style-type: none"> • Hilfe für betroffene Person sicherstellen. • Verdachtssituation klären, Besprechung mit einer Beratungsstelle. • Information des/der Verdächtigen nur mit guter Vorbereitung – dazu sollte abgeklärt sein, wer den Kontakt aufnimmt. Empfehlung: nur nach Absprache mit der Fachberatungsstelle. • Gespräche sollten nicht alleine geführt werden. • Darstellung und Begründung getroffener Entscheidungen. • Festlegung von Zielen für die Konfliktlösung. • Regeln für Umgang mit Informationen festlegen. • Dokumentation
Möglichkeiten im Umgang mit Beschuldiger*in/Täter*in
Dienstrechtliche Möglichkeiten für Hauptberufliche
<ul style="list-style-type: none"> • Rüge/Ermahnung • Abmahnung • Verhaltensbedingte Kündigung • Ordentliche Kündigung • Strafanzeige
Möglichkeiten im Umgang mit Ehrenamtlichen
<ul style="list-style-type: none"> • Rüge/Ermahnung • Entbindung aus Verantwortung • Suspendierung/Freistellung • Strafanzeige

Umgang mit falschem Verdacht

- Rechtliche Beratung einholen
- Weiterhin Schutz von Betroffenen sicherstellen
- Ziel: Vollständige gesellschaftliche Rehabilitation der/des Beschuldigten
- Zuständigkeit liegt beim Vorstand
- Alle Beteiligten müssen informiert werden
- Bei dem Prozess, die Vertrauensbeziehung wiederherzustellen, ist eine fachliche Begleitung zu überlegen
- Dokumentation des gesamten Prozesses

9.3. Anlage Dokumentationsbogen

Zur Aufnahme und Archivierung einer telefonischen Meldung zu einem Verdacht/Vorfall von sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport.

Hinweise:

- Die Punkte unter 6.1 beachten
- Bei Gesprächen mit direkt von sexualisierter Gewalt betroffenen Personen über deren konkrete Erfahrungen, sollte vor allen Dingen zugehört und zur Kenntnis genommen werden. So kann eine ungewollte suggestive Beeinflussung der/des Betroffenen, die ggf. die Beweiskraft der Aussage im Strafprozess mindert, vermieden werden.

Übersicht zu den Fragen:

- Wer nimmt Kontakt auf?
- Was ist der Grund der Kontaktaufnahme?
- Wer wird als Täter*in verdächtigt?
- Wer ist betroffen?
- Was wurde bereits unternommen?
- Wie wird verblieben?

Wer wird als Täter*in verdächtigt?

Name		Alter:
Geschlecht:		
Funktion:		
Beziehung zum*zur Betroffe- nen:		

Wer ist betroffen?

Name		Alter:
Geschlecht:		
Funktion:		
Beziehung zum*zur Täter*in		

Was wurde bereits unternommen?

Wer wurde bereits informiert?

Wurden schon andere Schritte der Intervention gegangen?

Wie wird verblieben?

Vereinbarung weiterer Schritte z.B.

- Weitervermittlung der meldenden Person/Organisation (mit deren Einverständnis), an eine passende Fachberatungsstelle?
- Einbindung Polizei?

Sollen wir uns noch einmal melden? → Beratung hinsichtlich der Umsetzung zukünftiger Präventionsmaßnahmen für die betroffene Sportorganisation.

10. Impressum

Herausgeber

Tauchsportverband NRW e.V.
Friedrich-Alfred-Allee 25
47055 Duisburg

Tel.: 0203 7381 677
Fax: 0203 7381 678

E-Mail: info@tsvnrw.de
www.tsvnrw.de

Eingetragen in das Vereinsregister Duisburg unter der Registernummer 2503

Redaktion

Claudia von Parzotka-Lipinski
Eva Selic
Oliver Jung
Michael Otten
Martina Otten

Kooperationspartner

Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V.

Vorlagen

LSB NRW
VDST e.V.
Mülheimer Sportbund e.V.

12.02.2025